

Nr. 49/I/11/2024

Beschluss über die Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020 sowie über die Behandlung der Jahresergebnisse 2018, 2019 und 2020 der Stadtwerke Hattersheim am Main; Öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020 sowie der Lageberichte 2018, 2019 und 2020

Aufgrund des § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90,93) und § 27 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung am 04. Juli 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Jahresabschluss 2018

- a. Der Jahresabschluss 2018 wird mit einer Bilanzsumme von 27.831.892,33 EUR und einem Jahresgewinn von 330.765,95 EUR festgestellt.
- b. Der Jahresgewinn in Höhe von 330.765,95 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Jahresabschluss 2019

- a. Der Jahresabschluss 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 31.054.012,51 EUR und einem Jahresverlust von 498.519,93 EUR festgestellt.
- b. Der Jahresverlust in Höhe von 498.519,93 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

3. Jahresabschluss 2020

- a. Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 31.665.562,09 EUR und einem Jahresverlust von 804.170,49 EUR festgestellt.
- b. Der Jahresverlust in Höhe von 804.170,49 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

4. Bestätigungen der Abschlussprüfer zu den Jahresabschlüssen 2018, 2019 und 2020

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020 wurden von der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, entsprechend den erteilten Prüfungsaufträgen geprüft und mit folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen:

a) 2018

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hattersheim am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hattersheim am Main für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des §26 HesEigBGes i. V. m. §289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Dreieich, 30. Oktober 2020

Schüllermann und Partner Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

gez. gez.

Dipl. Finw. (FH) Wolfgang Kaiser Dipl. Kfm. Torsten Scholz

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

b) 2019

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hattersheim am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung

der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hattersheim am Main für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des §26 HesEigBGes i. V. m. §289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Dreieich, 17. Februar 2023

Schüllermann und Partner Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

gez. gez.

Dipl. Finw. (FH) Wolfgang Kaiser Dipl. Kfm. Torsten Scholz

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

c) 2020

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hattersheim am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hattersheim am Main für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des §26 HesEigBGes i. V. m. §289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Dreieich, 19. Oktober 2023

Schüllermann und Partner Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

gez. gez.

Dipl. Finw. (FH) Wolfgang Kaiser Dipl. Kfm. Torsten Scholz

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Die Bilanzen zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020 sowie die Lageberichte 2018, 2019 und 2020 liegen gem. § 27 Abs. 4 EigBGes in der Zeit vom

22.07. – 31.07.2021

im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Empfang Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 15. Juli 2024

DER MAGISTRAT

gez.

Klaus Schindling

Bürgermeister